

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2000/12/20 96/08/0262

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.12.2000

#### Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §12 Abs1;

#### Rechtssatz

Die Zustimmung eines Mitglieds der Bundesregierung ist keine Voraussetzung für die Deutung einer Vereinbarung als einer solchen über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses. Letztere ist eine Anspruchsvoraussetzung, deren Fehlen auch durch eine derartige Zustimmung nicht ersetzt werden könnte.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1996080262.X04

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$